

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über den Stand der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz Bericht zu erstatten;

12. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 57/43

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 21. November 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.29 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Angola, Äquatorialguinea, Armenien, Barbados, Belgien, Benin, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guinea, Haiti, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Komoren, Kongo, Laotische Volksdemokratische Republik, Libanon, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Monaco, Niger, Norwegen, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweiz, Senegal, Seychellen, Slowakei, Slowenien, St. Lucia, Suriname, Togo, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vanuatu, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

#### **57/43. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 33/18 vom 10. November 1978, 50/3 vom 16. Oktober 1995, 52/2 vom 17. Oktober 1997, 54/25 vom 15. November 1999 und 56/45 vom 7. Dezember 2001 sowie ihren Beschluss 53/453 vom 18. Dezember 1998,

*in Anbetracht* dessen, dass die Internationale Organisation der Frankophonie eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in sich vereint, zwischen denen sie die multilaterale Zusammenarbeit auf Gebieten fördert, die für die Vereinten Nationen von Interesse sind,

*eingedenk* der Artikel der Charta der Vereinten Nationen, die zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch die regionale Zusammenarbeit ermutigen,

*sowie eingedenk* dessen, dass sich die Internationale Organisation der Frankophonie entsprechend ihrer Satzung zum Ziel gesetzt hat, bei der Herbeiführung und dem Ausbau der Demokratie, der Konfliktverhütung und der Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, der Verstärkung des Dialogs zwischen den Kulturen und Zivilisationen, der Annäherung zwischen den Völkern durch gegenseitiges Wissen und der Stärkung ihrer Solidarität durch eine auf die Förderung ihres Wirtschaftswachstums gerichtete multilaterale Zusammenarbeit behilflich zu sein,

*erfreut* über die Schritte, die die Internationale Organisation der Frankophonie unternommen hat, um ihre Beziehungen zu den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und

mit internationalen und regionalen Organisationen zu festigen und auf diese Weise ihre Ziele zu verwirklichen,

*mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend*, dass sich die Staats- und Regierungschefs der Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, auf ihrem vom 18. bis 20. Oktober 2002 in Beirut abgehaltenen neunten Gipfeltreffen zur multilateralen Zusammenarbeit bei der Suche nach Lösungen für die großen internationalen Probleme verpflichtet und ihre Entschlossenheit bekundet haben, die frankophone Zusammenarbeit und Kooperation auszuweiten, um die Armut zu bekämpfen und zur Herausbildung einer gerechteren Form der Globalisierung beizutragen, die zu Fortschritt, Frieden, Demokratie und zur Gewährleistung der Menschenrechte führt, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt voll und ganz Rechnung trägt und den Interessen der schwächsten Bevölkerungsgruppen und der Entwicklung aller Länder dient,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 56/45<sup>84</sup>,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von den maßgeblichen Fortschritten, die in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und anderen Organen und Programmen der Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie erzielt wurden,

*überzeugt*, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen dient,

*im Hinblick* darauf, dass die beiden Organisationen bestrebt sind, die auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu konsolidieren, auszubauen und zu festigen,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>84</sup> und begrüßt die zunehmend enge und produktive Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie;

2. *stellt mit Befriedigung fest*, dass sich die Internationale Organisation der Frankophonie aktiver an der Tätigkeit der Vereinten Nationen beteiligt, zu der sie einen wertvollen Beitrag leistet;

3. *begrüßt* es, dass die neunte Gipfelkonferenz der Frankophonie dem Dialog der Kulturen als Instrument des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte gewidmet war, um die Solidarität zwischen den französischsprachigen Ländern im Interesse einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verstärken;

4. *dankt* der Internationalen Organisation der Frankophonie für die Schritte, die sie in den letzten Jahren unternommen hat, um den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen zu fördern;

<sup>84</sup> A/57/358.

5. *nimmt mit großer Befriedigung Kenntnis* von den Fortschritten, die die Internationale Organisation der Frankophonie bei ihrer Neustrukturierung und bei der Einleitung zahlreicher Initiativen zur Verhütung von Konflikten, zur Förderung des Friedens und zur Unterstützung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Durchführung verschiedener Entwicklungsprojekte und -programme in französischsprachigen Gebieten erzielt hat;

6. *dankt* dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie für die unermüdlichen Anstrengungen, die sie unternehmen, um die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den beiden Organisationen zu verstärken und dadurch ihren wechselseitigen Interessen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu dienen;

7. *begrüßt* es, dass sich die Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, insbesondere über die Internationale Organisation der Frankophonie an der Tätigkeit der Vereinten Nationen beteiligen, namentlich auch an der Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung von unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen organisierten internationalen Konferenzen;

8. *spricht* der Internationalen Organisation der Frankophonie *ihre Anerkennung aus* für die Anstrengungen, die sie im Zusammenhang mit der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten, der Förderung der Menschenrechte und der Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit unternimmt, sowie für ihre Maßnahmen zu Gunsten des Ausbaus der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Ländern, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, und zu Gunsten der Förderung neuer Informationstechnologien und ersucht die Organe der Vereinten Nationen, sie dabei zu unterstützen;

9. *würdigt* die Zusammenkünfte auf hoher Ebene, die regelmäßig zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und dem Sekretariat der Internationalen Organisation der Frankophonie abgehalten werden, und spricht sich dafür aus, dass beide Sekretariate an den wichtigen Tagungen der beiden Organisationen teilnehmen;

10. *dankt* dem Generalsekretär, dass er die Internationale Organisation der Frankophonie in seine regelmäßigen Treffen mit den Leitern regionaler Organisationen einbezogen hat, und bittet ihn, daran auch künftig festzuhalten, unter Berücksichtigung der Rolle, die die Internationale Organisation der Frankophonie bei der Konfliktverhütung und bei der Unterstützung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit spielt;

11. *empfiehlt* den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie, ihre Konsultationen fortzusetzen und zu intensivieren, mit dem Ziel, auf den Gebieten Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung, Unterstützung der

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und Förderung der Menschenrechte eine bessere Koordinierung zu gewährleisten;

12. *nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis*, dass die Vereinten Nationen und die Internationale Organisation der Frankophonie auf dem Gebiet der Wahlbeobachtung und Wahlhilfe weiterhin zusammenarbeiten, und spricht sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auf diesem Gebiet aus;

13. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie die Abhaltung regelmäßiger Treffen zwischen Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und Vertretern des Sekretariats der Internationalen Organisation der Frankophonie anzuregen, um den Informationsaustausch, die Koordinierung der Tätigkeiten und die Ermittlung neuer Bereiche der Zusammenarbeit zu fördern;

14. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie das Erforderliche zu veranlassen, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auch weiterhin zu fördern;

15. *bittet* die Sonderorganisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie die Regionalkommissionen, einschließlich der Wirtschaftskommission für Afrika, zu diesem Zweck mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie zusammenzuarbeiten, indem sie neue Synergien zu Gunsten der Entwicklung aufzeigen, insbesondere auf den Gebieten Armutsbeseitigung, Energie, nachhaltige Entwicklung, Bildung, Ausbildung und Entwicklung neuer Informationstechnologien;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

17. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 57/44

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 21. November 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.30 und Add.1, eingebracht von: Angola, Botswana, Eritrea, Gabun, Irland, Lesotho, Malawi, Marokko, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Sudan, Swasiland, Uganda, Vereinigte Republik Tansania.

#### 57/44. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 37/248 vom 21. Dezember 1982 und alle anderen einschlägigen Resolutionen und